

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 09. Dezember 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2010) und **Antwort**

Männliche Kinder und Jugendliche besser vor Pädophilen schützen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele männliche Kinder und Jugendliche sind im Land Berlin nach Kenntnis des Senats pädophilen Übergriffen ausgesetzt? Gibt es Schätzungen, wie viele davon männliche Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind?

2. Wie viele pädophile Übergriffe kamen in den Jahren 2007 bis jetzt zur Anzeige (bitte in Jahresscheiben aufgliedern) und wie viele der Täter wurden rechtskräftig verurteilt?

7. Was will der Senat tun, um überhaupt zu einer validen Datenbasis für den Bereich pädophile Übergriffe bei männlichen Kindern und Jugendlichen - s. dazu Beantwortung der Kleinen Anfrage 16/ 13479 Frage 2 und 3 - zu kommen?

Zu 1., 2. und 7.: Der Begriff pädophile Übergriffe ist nicht Bestandteil der Polizeilichen Kriminalstatistik. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden alle Sexualdelikte gemäß den Bestimmungen des Strafgesetzbuches erfasst, darunter auch der sexuelle Missbrauch von Kindern gemäß den §§ 176, 176 a und 176 b Strafgesetzbuch (StGB). Eine Erfassung von Opfern in Bezug auf den Migrationshintergrund erfolgt nicht.

Erfasste Fälle sexueller Missbrauch von Kindern in der Polizeilichen Kriminalstatistik:

Jahr	2007	2008	2009
erfasste Fälle	591	636	677

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für den sexuellen Missbrauch von Kindern mit 591 im Jahr 2007 das niedrigste Fallzahlenaufkommen seit zehn Jahren auf. Der leichte Anstieg des Fallzahlenaufkommens in 2008 um 45 Fälle resultiert aus einem polizeilichen Großverfahren, bei dem es gelang, eine Vielzahl von Missbrauchstaten zum Nachteil von Kindern aus dem Dunkelfeld zu holen. Im

Jahr 2009 ist wieder ein Anstieg um 41 Fälle zu verzeichnen. Die Fallzahlen befinden sich auch im Jahr 2009 dennoch unter denen der Jahre 2000 - 2005.

Wegen der rechtskräftigen Verurteilungen pädophiler Täter/innen in den Jahren 2007 und 2008 wird auf die Antwort zu der Frage 10 der Kleinen Anfrage 16/13479 verwiesen. Für das Jahr 2009 weist die Strafverfolgungsstatistik zu den Delikten des sexuellen Missbrauchs von Kindern folgende Zahlen aus:

Delikt	Abgeurteilte ¹	Verurteilte ²
§176StGB	90	72
§176a StGB	32	25
§176b StGB	4	4

3. Wie erklärt der Senat die Tatsache, dass immer noch sehr viele Verfahren mit pädophilen Tätern mit Freispruch, Einstellung oder Bewährung enden?

Zu 3.: In Verfahren wegen pädosexueller Übergriffe ist - wie in allen Strafermittlungsverfahren - auf der Grundlage des Straf- und Strafverfahrensrechts im Einzelfall der Tatnachweis zu führen. So prüft zunächst die Staatsanwaltschaft im Rahmen der Ermittlungen, ob genügend Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage be-

¹ Bei der Aburteilung von Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, ist nur die Straftat erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

² „Verurteilte“ im Sinne der Strafverfolgungsstatistik sind abgeurteilte Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafhaft oder Geldstrafe verhängt worden ist, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregel geahndet wurde.

steht. Im Falle der Anklageerhebung entscheiden die Strafgerichte in richterlicher Unabhängigkeit, ob das angeklagte Tatgeschehen mit der für eine Verurteilung erforderlichen Sicherheit nachgewiesen werden kann und gegebenenfalls welche Strafe im Einzelfall zu verhängen ist.

4. Wie steht der Senat zu dem Vorwurf vieler Experten, dass es im Land Berlin zum Problem der pädophilen Übergriffe viel zu wenig Präventionsarbeit für männliche Kinder und Jugendliche und auch zu wenig Elterninformationen gibt?

5. Was müsste bei der o.a. Präventionsarbeit insbesondere beachtet werden, wenn es sich dabei um männliche Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund handelt?

Zu 4. und 5.: Der Senat teilt den Vorwurf nicht. Zur Vorbeugung und Verhinderung von Gewalt an Mädchen und Jungen befassen sich spezialisierte Träger, Beratungsstellen und Mitarbeiter/-innen Sozialpädagogischer Dienste in den Berliner Bezirken mit der Entwicklung und Durchführung von Präventionsprogrammen. Darin eingebunden ist auch die Bearbeitung des Problems der pädophilen Übergriffe. Die Angebote richten sich sowohl an Mädchen und Jungen als auch an Eltern, Lehrer/innen und Erzieher/-innen in Kitas und Schulen. Insbesondere im Rahmen der Konzept- und Angebotsentwicklung werden dabei die interkulturellen Herausforderungen wahrgenommen und pädagogische Antworten und Angebote für diesen Bereich umgesetzt. Die (präventive) Arbeit mit Jungen wie auch mit Mädchen erfordert dabei neben der Fachkompetenz ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz und Wissen um die spezifische Lebenssituation dieser Kinder. Qualifizierte Fachkräfte mit Migrationshintergrund erfüllen dabei eine wichtige (Vorbild-)Funktion für die Zielgruppen und schaffen Vertrauen bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Im Bereich der (interkulturellen) Prävention arbeiten insbesondere die überregionalen Träger Strohalm e.V. und Hilfe-Für-Jungs e.V. mit dem Projekt „berliner jungs“. Dieses Projekt arbeitet mit einem speziell auf Täterstrategien gerichteten Präventionskonzept vor allem in Schulen und im öffentlichen Raum. Es richtet sich zum einen direkt an Jungen (vor allem mit Migrationshintergrund), zum anderen werden Erziehungsberechtigte, Multiplikator(en)/innen aus dem sozialen Nahraum und Mitarbeiter/-innen aus Einrichtungen der Jugendhilfe erreicht.

Der Träger Strohalm e.V. führt neben seiner Arbeit in Schulen „maßgeschneiderte“ interkulturelle Präventionsangebote in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen durch, die sich ausschließlich an Jungen richten. Ziel der Arbeit ist es, Jungen vor sexuellem Missbrauch durch pädosexuelle Täter/innen zu schützen, die gezielt die materielle, aber auch die emotionale Bedürftigkeit von Kindern ausnutzen. Die interkulturelle Präventionsarbeit des Trägers richtet sich auch an die Mütter. Hier werden die wichtigsten Präventionsprinzipien vermittelt sowie ihre Umsetzung im Erziehungsalltag vermittelt. Im Rahmen

der Präventionsarbeit mit den Eltern hat der Träger die Elternbroschüre gegen sexuellen Missbrauch erstellt. Sie ist in türkischer und arabischer Sprache veröffentlicht worden.

Seit 2007 existiert das Projekt „HEROES - Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. Ein Projekt für Gleichberechtigung“, das Strohalm e.V. mit finanzieller Unterstützung der World Childhood Foundation initiiert hat und in Schulen und Jugendeinrichtungen durchführt. Basierend auf dem Peereducation-Ansatz wird mittelbare Prävention gegen sexuellen Missbrauch geleistet.

6. Wie steht der Senat zu der Auffassung vieler Missbrauchsexpertinnen und -experten, dass das Berliner Kinderschutzsystem und insbesondere das Jugendrundschreiben Nr. 2/2009 keine ausreichenden Maßnahmen und Schutzvorschriften enthält, um männliche Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen, die außerhalb der Familie durch Pädophile stattfinden, zu schützen?

Zu 6.: Die in der Fragestellung unterstellte Kritik ist nicht nachvollziehbar. Zur Qualifizierung des Kinderschutzes ist Berlin intensiv dabei, das vom Senat im Februar 2007 verabschiedete „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ mit einem Bündel von Maßnahmen umzusetzen. Dabei nimmt die Bekämpfung von sexueller Gewalt jeglicher Art einen hohen Stellenwert ein.

Das Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2009 über Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen ist ergänzender Bestandteil der „Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII bei Kindeswohlgefährdung“ und trägt der Besonderheit der Thematik der sexualisierten Gewalt gegen Mädchen und Jungen - auch außerhalb der Familie - Rechnung. Damit wurden verbindliche Verfahren für eine kompetente Verdachtsabklärung und Intervention bei sexuellem Missbrauch, für das Zusammenwirken der beteiligten Fachkräfte sowie die erforderlichen Schritte, die zum Schutz des Kindes/Jugendlichen einzuleiten sind, festgeschrieben. An der Erstellung der Handlungsempfehlungen waren Kinderschutz-Expertinnen- und Experten beteiligt. Berlin ist mit dem „Netzwerk Kinderschutz“ auf dem richtigen Weg zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen ihres Wohls.

8. Welche Vorstellungen hat der Senat zu der Forderung, polizeiliches Eingreifen aus Jugendschutzgründen bei Pädophilen sowie in deren Wohnungen auch dann zu ermöglichen, wenn keine Anzeigen von Opfern vorliegen?

Zu 8.: Die Polizei nimmt grundsätzlich Ermittlungen auf, wenn ihr Hinweise auf Straftaten bekannt werden. Dies setzt nicht voraus, dass die Opfer persönlich Anzeige erstatten müssen. Auch im Bereich der Gefahrenabwehr wird die Polizei immer dann tätig, wenn ihr entsprechende Hinweise bekannt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes obliegt den Ordnungsämtern der Bezirke, die Polizei wird nur in Zusammenarbeit mit diesen tätig.

9. Welche Maßnahmen will der Senat überdies ergreifen, damit der Missbrauch von männlichen Kindern und Jugendlichen in Wohnungen pädophiler Täter konsequenter unterbunden werden kann?

Zu 9.: Ich verweise hier auf die Beantwortung zur Frage 13 der Kleinen Anfrage 16/13479 vom 13. August 2009.

10. Wie steht der Senat zu dem Vorschlag der Senatorin a.D. Christine Bergmann, das Problem der offenen Wohnungen in den Schulen zu thematisieren sowie Beratungs- und Hilfsprojekte, wie z. B. das Beratungsprojekt „Berliner Jungs“, finanziell zu stärken?

Zu 10.: Im Rahmen der Implementierung und Anwendung des Handlungsleitfadens für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt im Kinderschutz wird auch das Problem der offenen Wohnungen im schulischen Rahmen thematisiert. Schulleitungen und pädagogisches Personal erhalten dazu auch in Fortbildungsveranstaltungen bzw. auf Studientagen zum Thema „Sexuelle Gewalt“ Informationen, Eltern auf Elternabenden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

11. Welche Hilfsangebote gibt es zurzeit für die männlichen Kinder und Jugendlichen, die Opfer pädophiler Übergriffe geworden sind, und was muss getan werden, um den wirklichen Hilfebedarf abzudecken?

12. Welche besonderen Hilfen brauchen männliche Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, wenn sie von pädophilen Übergriffen betroffen sind?

Zu 11. und 12.: Der Senat entwickelt seit über 30 Jahren in Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern ein differenziertes Hilfeangebot, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen zu gewährleisten und Familien bei der Verhinderung von Gewalt zu unterstützen. Zu den Hilfeangeboten für männliche Kinder und Jugendliche (mit und ohne Migrationshintergrund), die Opfer pädophiler Übergriffe geworden sind, wird auf die Antworten der Kleinen Anfrage Nr. 16/13479 vom 13. August 2009 verwiesen.

Berlin, den 14. Januar 2011

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2011)